

Satzung

über die Festsetzung der Regelstudienzeit im Diplomstudiengang Mathematik an der Humboldt-Universität zu Berlin

vom 5. März 1996

Auf Grund des § 89 Absatz (1) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Neufassung vom 5. Oktober 1995 (GVBl. 727) in Verbindung mit § 13 des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes vom 2. Oktober 1958 (GVBl. 947, 1020), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. November 1995 (GVBl. 764) hat die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur folgende Satzung erlassen:

§ 1 Regelstudienzeit

- (1) Die Regelstudienzeit im Diplomstudiengang Mathematik an der Humboldt-Universität zu Berlin beträgt neun Semester.
- (2) Die Diplomprüfung bildet den Abschluß des Hauptstudiums, das einschließlich des Prüfungsverfahrens in der Regel fünf Semester dauert. Der Antrag auf Zulassung zur Diplomprüfung erfolgt in der Regel im achten Semester.

§ 2 Übergangsvorschrift

Studenten, die das Studium im Diplomstudiengang Mathematik vor Inkrafttreten dieser Satzung begonnen haben, können das Studium mit einer Regelstudienzeit von zehn Semestern beenden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität in Kraft. Gleichzeitig treten § 3, Absätze (1) und (4) der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Mathematik vom 1. Oktober 1990 außer Kraft. Diese Satzung gilt bis zur Bestätigung einer Neufassung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Mathematik vom 1. Oktober 1990.